



Fachbereich/Eigenbetrieb **Gesamtleitung der Eigenbetriebe**
Werkhof, Stadtgrün und
Friedhöfe

Verfasser/in Jens Fondy-Langela

Vorlage Nr. 224/2022

Datum 09.11.2022

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ortschaftsrat Haagen	öffentlich-Anhörung	29.11.2022	
Ortschaftsrat Hauingen	öffentlich-Anhörung	29.11.2022	
Ortschaftsrat Brombach	öffentlich-Anhörung	30.11.2022	
Ausschuss für Umwelt und Technik/Betriebsausschüsse/Umlegungsausschuss	öffentlich-Vorberatung	01.12.2022	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	15.12.2022	

Betreff:

Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Werkhof Lörrach

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2023 Eigenbetrieb Werkhof

Beschlussvorschlag:

Dem Wirtschaftsplan 2023 wird zugestimmt.

		Euro
1.	Der Erfolgsplan wird festgesetzt mit	
1.1	Erträgen von	4.667.900
1.2	Aufwendungen von	4.724.200
1.3	einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	-56.300

2.	Der Liquiditätsplan wird festgesetzt mit	
	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	4.662.900
	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	4.320.900
2.1	einem Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	342.000
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.000
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	330.000
2.2	einem Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-325.000
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nr. 2.1 und 2.2)	17.000
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	460.300
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	477.300
2.4	einem Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-17.000
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahrs (Summe aus 2.3 und 2.4)	0
3.1	Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen beträgt	400.300
3.2	Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen beträgt	0,00
3.3	Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	944.000,00

Personelle Auswirkungen:

Keine

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Der Wirtschaftsplan 2023 sieht geplante Erlöse von 4.667.900 € und Aufwendungen in Höhe von 4.724.200 € vor. Der sich ergebende Fehlbetrag von 56.300 € soll durch den auf neue Rechnung vorgetragenen Jahresüberschuss aus 2021 in Höhe von 59.961,16 € ausgeglichen werden.

Der Gesamtaufwand steigt gegenüber dem Vorjahresplanansatz um 179.700 €, die Gesamterlöse um 123.400 €.

Der Materialaufwand vermindert sich gegenüber dem Vorjahr trotz steigender Energiepreise um 42.400 €, da bei den Brandschutzmaßnahmen und der Sanierung der Betonstützen der Werkstatthalle nur die notwendigsten Sicherungsmaßnahmen eingeplant werden.

Die Personalkosten werden um 136.700 € höher angesetzt als im Vorjahr. Hier kommt vor allem die zu erwartende Tarifierhöhung zum Tragen.

Die Abschreibungen werden sich durch die neu dazu gekommenen Fahrzeuge um 34.900 € erhöhen.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegt die Erhöhung um 45.400 € hauptsächlich bei den gestiegenen Kosten für die Gebäudereinigung, den erstmalig umzulegenden Kosten für Arbeitssicherheit des Ingenieurbüros Schächtele HSE und den Entgelterhöhungen des kommunalen Rechenzentrums Komm.one.

Der Zinsaufwand wird sich um 7.200 € leicht erhöhen aufgrund der Neuaufnahme eines Kredites zur Finanzierung der Fahrzeugbeschaffung.

Sofern das Service-Team die geplante Arbeitsleistung erbringen kann, wird sich auf der Erlösseite eine Erhöhung um 123.400 € gegenüber dem Vorjahresplan abzeichnen.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in Höhe von 375.800 € stehen zur Finanzierung der Investitionen zur Verfügung. Letztere beinhalten einen Betrag von 305.000 € für die Anschaffung von Fahrzeugen, 10.000 € für die Betriebs- und Geschäftsausstattung und einen Betrag von 15.000 € für ein Podest zur Aufbewahrung der Winterdiensttausrüstung.

Auch in den Folgejahren werden Ersatzinvestitionen in Fahrzeuge und Geräte notwendig sein, um die Leistungsfähigkeit des Werkhofs zu erhalten.

Soweit direkte Beziehungen zwischen dem städtischen Haushalt und dem Wirtschaftsplan bestehen, z. B. Auftragsabrechnung, Erstattung von Zins- und Tilgungsaufwand, sind die Zahlen mit dem Fachbereich Finanzen abgestimmt.

Der Wirtschaftsplan 2023 wird erstmalig nach dem neuen Eigenbetriebsrecht (EigBG vom 17.06.2020 und EigBVO-HGB vom 01.10.2020) erstellt. Er besteht aus Erfolgsplan, Liquiditätsplan (statt bisher Vermögensplan), der voraussichtlichen Liquiditätsentwicklung und der Darstellung der Investitionsmaßnahmen. Zum besseren Verständnis wird ein Erläuterungsblatt mitgegeben, das an den bisherigen Erfolgsplan angelehnt ist und woraus die geplanten Beträge pro Buchhaltungskonto ersichtlich sind.

Jens Fondy-Langela
Eigenbetriebsleiter